

Tauchclub Manta Steinfurt e.V.



Vereinssitz:
Kapellenstr. 7
48565 Steinfurt

Vertreten durch den Vorstand:
Simeon Mom, Michael Tenhaef,
Lukas Schönnbeck, Anja Schönnbeck,
Michael Elfers, Anja Kiewitt, Holger Bastian,
Bernd Woltering

Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt unter
der Registernummer 704

www.tc-manta.de

Verleih - Ordnung

Stand 22.02.2025

1. Vor jeder Entleihung muss ein Verleihprotokoll von einem Vorstandsmitglied oder Tauchlehrer ausgefüllt werden.
2. Der Gebrauch von Leih - Gerätschaften ist auf eigene Gefahr.
3. Das Verleihen von vereinseigenen Gerätschaften und deren Gebrauch ist nur an Mitglieder des TC Manta e.V. zulässig, wobei nur eine Ausrüstung pro Mitglied ausgeliehen werden kann. Ausnahmen kann nur der Vorstand genehmigen.
4. Die Gerätschaften müssen sich vor und nach dem Gebrauch in einem einwandfreien Zustand befinden, welcher durch eine Überprüfung sichergestellt sein muss. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist umgehend der Gerätewart zu informieren. Bei Beschädigung haftet der Leiher.
5. Die Gerätschaften sind vor Rückgabe mit Süßwasser sauber zu spülen zu reinigen und zu trocknen. Bei Nichteinhaltung kann dem Leiher die Reinigung in Rechnung gestellt werden.
6. Der Restdruck der Pressluftflaschen darf nicht weniger als 20 Bar betragen. Wird dieser Wert jedoch unterschritten, muss die Pressluftflasche von einem autorisierten Fachhändler überprüft werden. Die Kosten trägt der Leiher.
7. Für die Wartung und Instandhaltung der Gerätschaften ist der Gerätewart zuständig.
8. Ausleihen dürfen nur brevetierte Mitglieder. Für Ausbildungszwecke stehen die Geräte auch Anfängern unter Begleitung eines Tauchlehrers zu Verfügung.
9. Die Ausleihdauer beträgt max. 7 Tage. Eine Verlängerung ist nur nach Absprache mit dem Gerätewart möglich. Bei Missachtung wird der Leiher, pro überzogene Woche, um 14 Tage von der Möglichkeit Equipment auszuleihen, ausgeschlossen.
10. Die Ausgabe der Geräte erfolgt nur durch vom Vorstand autorisierte Personen.

11. Die Rücknahme und Überprüfung der ausgeliehenen Gegenstände erfolgt vom Vorstand oder einem Tauchlehrer/Übungsleiter.